

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 15 / 2025

Mittwoch, 23. April 2025

17. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckkerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

1.
Landratsamt Forchheim
Az. 12-9410.00/2025

I.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Forchheim für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund Art. 20 und Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573), hat der Kreistag am 10.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO öffentlich bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Landkreises Forchheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Forchheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	183.555.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	183.168.400 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	387.300 €

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	173.198.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	171.277.100 €
und einem Saldo von	1.921.800 €

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Forchheim für das Haushaltsjahr 2025

b) aus Investitionstätigkeit mit		§ 5
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	15.763.800 €	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	22.038.400 €	
und einem Saldo von	- 6.274.600 €	

c) aus Finanzierungstätigkeit mit		§ 6
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.000.000 €	Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.100.000 €	
und einem Saldo von	2.900.000 €	

II.

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 1.452.800 €	Die Regierung von Oberfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.04.2025, Az. ROF-SG12-1512-6-12-2 gemäß Art. 61 Abs. 4 und Art. 65 Abs. 2 Satz 1 LKrO die erforderliche Genehmigung erteilt.
--	---------------	--

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 4.886.500 Euro festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Bayer. Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 90.801.152,64 Euro (Umlagebetrag) festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen und zwar aus den vom Bayerischen Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen

a) der Grundsteuer A	737.338 €
b) der Grundsteuer B	10.721.110 €
c) der Gewerbesteuer	75.355.160 €
d) des Gemeindeeinkommensteueranteils	77.247.571 €
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	6.458.206 €
f) und 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf welche die kreisangehörigen Gemeinden im Vorjahr Anspruch hatten	18.649.683 €
Summe der Bemessungsgrundlagen	189.169.068 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 BayFAG werden die Umlagesätze für die kreisangehörigen Gemeinden einheitlich auf 48,0 v. H. festgesetzt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tage nach der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Forchheim, Haus A, Zimmer 235, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Forchheim, den 22.04.2025

Rosi Kraus
Stellv. Landrätin